

Pressemeldung

Bonn, 14. August 2008

Stellungnahme des Bundesverband freier Kfz-Händler (BvfK) zur Wirkung der GVO (Verordnung 1400/2002) auf seine Mitglieder.

Für den freien Kfz-Handel sind bei der aktuellen GVO im Wesentlichen die Regelungen hinsichtlich der Vermittlertätigkeit von Bedeutung. Der hier geregelte, bzw. legalisierte Querbezug bedeutet für den freien Handel eine erfreuliche Verbesserung der Rahmenbedingungen und Möglichkeiten.

Es gilt auch auf eine Besonderheit bei der Situation der Vermittlung von Neuwagen durch freie Händler hinzuweisen. Einige Hersteller behindern die Vermittler auf subtile und schwer beweisbare Art.

Ein weiteres Mittel der Behinderung besteht darin, dass ausländischen Vertragshändlern im Falle, dass der Hersteller erkennt, dass sie große Mengen ihres Umsatzes mittels durch Vermittler gewonnene ausländische Kunden generieren, dann ebenfalls zu Mitteln der Behinderung greifen. Im Wesentlichen geschieht dies durch extreme Lieferverzögerungen. Der rechtlich Durchgriff auf den tatsächliche Verantwortlichen scheitert an der mangelnden Praktikabilität auf Grund unterschiedlicher Rechtssysteme, wie auch besonderer Vertragsverhältnisse zwischen deutschen Vermittlern und EU-ausländischen Vertragshändlern.

Insgesamt ist immer wieder festzustellen, dass Kfz-Hersteller in rechtswidriger Weise ebenso erfolgreich, wie mit üblichen Mitteln schwer beweisbar, Druck auf ihre Vertragshändler ausüben, die Vermittlung zu behindern.

Das bedeutet, dass wir es mit einem Kräfteverhältnis zu Gunsten der Hersteller und zu Lasten des Handels zu tun haben. Die Ertragssituation dürfte dies anschaulich beweisen. Der Handel schreibt zu über 50% rote Zahlen, die Bruttorendite vor Steuern beträgt im Durchschnitt 0,1%. Es ist insgesamt zu prognostizieren, dass im Spektrum des gesamten Kfz-Handels die Mitte weg brechen wird. Am Ende werden eine Vielzahl kleiner Händler und Vermittler – freie wie vertragsgebundene – und eine geringe Zahl großer Gruppen übrig bleiben.

Es gibt auch seitens der Kunden unserer Mitglieder bisweilen Beschwerden über das Verhalten der Kfz-Hersteller. Diese beziehen sich immer häufiger auf das Ablehnen von Garantieleistungen. Es ist davon auszugehen, dass hier seitens der Hersteller bewusst Sand ins Vermittlergetriebe geschüttet wird, da Garantieablehnungen häufig zu einer – möglicherweise sogar erfolgreichen – Inanspruchnahme des Vermittlers führt.

Wenn es gelingen würde, das Kräfteverhältnis gegenüber den Hersteller in ein vernünftiges und angemessenes Gleichgewicht zu bringen, dürften die Verbraucherpreise wirklich langfristig profitieren und zudem der gesamte Handel wieder stabile, wirtschaftlich kalkulierbare Rahmenbedingungen vorfinden und damit auch die dort befindlichen Arbeitsplätze gesichert sein.

Fazit:

- Die Mitglieder des BVfK sind von vielen Teilen der GVO nicht betroffen (z.B. Regelungen zum Service und zum Teilehandel).
- Die Mitglieder des BVfK haben jedoch die Möglichkeiten, die ihnen durch die GVO eingeräumt wurden (Vermittlung von Fahrzeugen aus dem EU-Ausland an Endkunden) konsequent umgesetzt und so zu einer Senkung der Verbraucherpreise in großem Umfang beigetragen.
- Die Vermittlung von Fahrzeugen wird von den Herstellern immer wieder erfolgreich behindert.
- Die Behinderung von Vertragshändlern führt in den Fällen, in denen diese mit freien Vermittlern zusammen arbeiten, automatisch zu einer (mittelbaren) Behinderung des freien Händlers.
- Die freien Händler des BVfK können sich mit fast jeder rechtlichen Situation arrangieren. Grundsätzlich befürwortet der BVfK eine größtmögliche Freiheit, bzw. einen möglichst freien Wettbewerb.

Der Bundesverband freier Kfz-Händler e.V. (BVfK) ist der Verband der freien nicht markengebundenen Kfz-Händler in Deutschland.

Dem Verband gehören Unternehmen aus dem Neu- und Gebrauchtwagenhandel als auch dem Kfz-Vermittlergeschäft an. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt über 800.

Der Verbandszweck umfasst die Förderung der gewerblicher Interessen der Unternehmensgruppen nicht markengebundener Autohändler. Hierbei sind die Ziele des Verbands unter anderem die Interessenvertretung seiner Mitglieder sowie die gemeinsame Darstellung seiner Mitglieder nach außen.

Darüber hinaus gehört es zu den satzungsgemäßen Aufgaben, zur Aufklärung, Belehrung und Rechtsberatung, zur Förderung des lautereren Geschäftsverkehrs und eines fairen wirtschaftlichen Wettbewerbs beizutragen und ggf. im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen der Rechtspflege, unlautere, Markt verzerrende und wettbewerbswidrige Maßnahmen zu bekämpfen.

Bundesverband freier Kfz-Händler BVfK e.V. www.bvfk.de
Pressestelle Bundeskanzlerplatz / Reuterstr.241 D-53113 Bonn
Tel.: 0228 85 40 90 Fax: 0228 85 40 929 Mail: pressestelle@bvfk.de

[BVfK - Die maßgebliche Stimme des freien Kfz-Handels](#)